

Durch die Sperrung des vorderen Gebäudeteils der Christophorusschule können die Spielgeräte und Spielsachen, welche sowohl für die Pausengestaltung als auch für die Gestaltung des Ganztagschulbetriebes und der AGs durch die Schülerinnen und Schüler genutzt werden, nicht mehr im Lagerraum aufbewahrt werden.

Unmittelbar nach Sperrung des Gebäudeteils wurden die Spielgeräte zunächst auf den Fluren, im Gerätehaus des Hausmeisters, in einem provisorisch aufgestellten Bauwagen des Bauhofes und im Keller der Schule gelagert.

Die Schülerinnen und Schülern durften den Bauwagen aus Verkehrssicherungspflichten nicht betreten. Folglich konnten die Kinder ihre Spielsachen nicht eigenständig aussuchen. Durch die Auslagerung einiger Spielgeräte in den Keller konnten Stelzen oder auch Einräder zum Teil nicht benutzt oder verwendet werden.

Da die Schule keine ungenutzten Lagerräume besitzt, ist es erforderlich einen Lagercontainer für den Zeitraum der Sperrung anzumieten.

Die Verwaltung forderte Angebote verschiedener Firmen ein.

Nach Prüfung reichte die Fa. Hoffschulte aus Meppen das wirtschaftlichste Angebot ein.

Die Mietkosten eines 38 m<sup>3</sup> Lagercontainers belaufen sich für das laufende Haushaltsjahr auf ca. 1.400,00 € brutto (täglich 5,06 € brutto).

Bei den Kosten für die Anmietung eines Lagercontainers handelt es sich um eine außerplanmäßige Aufwendung.

Gemäß § 177 Abs. 1 NKomVG entscheidet in Fällen von unerheblicher Bedeutung die Hauptverwaltungsbeamtin.

Da der Gemeinderat am 12.12.2013 die Zuständigkeit über außerplanmäßige Aufwendungen unterhalb einer Wertgrenze von 5.000,00 € an die Bürgermeisterin delegiert hat, wurde der außerplanmäßigen Aufwendung am 26.03.2021 zugestimmt.

Die außerplanmäßige Aufwendung wird aus Minderaufwendungen im Bereich „Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten“ finanziert.